### PROTOKOLL

### der 7. Sitzung des Studentenparlaments

der Amtsperiode 1961/62 im Mensacafé der Otto-Berndt-Halle am 22.5.62 Beginn: 19.05

Anwesende stimmberechtigte Parlamentsmitglieder

Mittelstaedt, Heyden, Hofmann, Bredemeyer, Welvers, Völkel, Kümmel, Kluge, Harries, Lavies, Fueß, Haubrich, Beyer, Müchen, Rolfes, Badedow, Nagel, Flagge (22.20)

#### Es fehlten entschuldigt:

Bub, Ziethen, Kaufmann, Eckhardt, Sint, Rauck, Schlotter, Mey, Riedler

#### Es fehlten unentschuldigt:

Karakas, Fichtner, Brunn, El Busati

#### Ferner anwesend:

Kröber, Schlechter, Schwarze, Mosig, Glaser, Przygodda, Schütz, Herr Dr. Völger, Diedgens, Schramm.

Präsident: Schlechter

Eröffnung der Sitzung: Begrüßung von HerrnDr. Völger

Genehmigung der Tagesordnung

Beanstandung des Protokolls der 6. Sitzung durch Herrn Bredemeyer: Schreibfehler auf Seite:.... "öffentlich" anstelle von offensichtlich.

#### Punkt 1

- a) Bericht von Herrn Kröber: Freitische
  6 Zusagen von erstmalig angeschriebenen Firmen. 79 Zusendungen insgesamt. Spenden von insgesamt DM 10.725,--. 31 Anträge auf Freitische
  wurden abgelehnt, 72 Studenten konnte ein ganzsemestriger Freitisch
  in der Mensa gewährt werden. Erstmalig erhielten weitere 30 Studenten
  Freitische in der Mensa für kürzere Zeiten als ein Semester. 10 Freitische konnten bei den Firmen Wella AG und Rodberg (Bahnbedarf) vergeben werden. Bei der Verteilung der Freitische wurde nur nach Bedürftigkeit, nicht nach Leistung im Studium geurteilt.
- b) Bericht von Herrn Liedgens über Studentenwohnheimbau

  Die Bauvorhaben des Studentenwerkes richten sich nach dem Düsseldorfer Wohnheimplan, der vorsieht 30 % der Studenten inWohnheime
  unterzubringen. Bis 1964 sollen für 25 % der Darmstädter Studenten
  Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

HerMörchen: Frage: Inwieweit werden die in Wohnheimen lebenden Studenten um Kritik gebeten.

Herr Liedgens: Befragung soll noch vorgenommen werden.

Herr Hofmann: 1) Wie hoch sind die Mieten geplant? Fragen -

2) Ist der Mengler-Bau gekauft worden?

Anregung:

Es sollen nicht bereits bestehende Wohnheime gekauft werden, sondern neue gebaut werden!

Das Studentenwerk hat beide Mengler-Bauten Herr Schramm: übernommen. Die Mietpreise wurden neu geregelt.

Es existiert eine Wohnheimkommission. Ihr soll-

ten die Anregungen weitergegeben werden.

Herr Schramm: empfiehlt,

Berr Mauritz:

daß die Erfahrungen, die bei dem Wohnheimbau in Marburg gemacht wurden, bei unseren Plänen berücksichtigt werden.

- c) Entfällt, da Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.
- auf der Landesverbandskonferenz ist ein Gremium d) Herr Liedgens berichtet: "Vorstand" gebildet worden, bestehend aus einem
  - 1. Vorsitzenden H.Brüggemann (Marburg)

(H. Wolf (Frankfurt) 3 stellvertretenden Vorsitzenden (H. Schramm (Darmstadt) (H. Zerfas (St. Georgen)

- e) Entfällt vorläufig wegen Abwesenheit von Frl. Nagel
- f) Herr Masig :

über die Arbeit des politischen Referates stattgefunden haben folgende Veranstaltungen

1. Filmarbeit über Berlin

2. Ausstellung "Berlin"

3. Ausstellung "Karikatur als politische Waffe"

4. Photoausstellung

5. Der sehr gut besuchte Vertrag von Dr. Czesny

6. Wie all fährlich wurde die Teilnahme an den Berlin-Seminaren vermittelt.

Herr Mosig dankte speziell der Fakultät für Architektur, für den Entwurf der Plakate zu den erwähnten Veranstaltungen.

Der Vortrag von Herrn Dr. Zwerens, der dieses Semester stattgefunden hat, war sehr schlecht besucht.

Es soll in Kürze W.S. Schlamm einen Vortrag halten, der aber evtl. ausfallen muß, da niemand die Honorarkosten übernehmen will. Seine Magnifizenz hat zu dieser Veranstaltung 2 dringende Wünsche geäußert:

1. sollten nur Studenten an ihr teilnehmen können und

2. solle der Vortrag nicht in den Räumen der TH, sondern in der Otto-Berndt-Halle stattfinden. Über den Kostendeckungsbeitrag ist noch nicht endgültig entschieden.

Warum nur Studenten?

Die Veranstaltung sollte nicht durch opponierende

H. v. Bonin

Herr Lavies

politische Gruppen gesprent werden können. Seine Magnifizenz glaubt, der ausschließliche Besuch dieser Veranstaltung durch Akademiker biete Gewähr für isziplin und Sachlichkeit.

Herr Hofmann

Es sollte doch unbedingt versucht werden, daß dieser Vortrag zustande kommt.

Herr Mosig

bittet um Mithilfe bei demArrangement der Veranstaltung

Herr Rolfes

Wie wird ein evtl. Verlust getragen?

Herr Mosig

Aus nicht zweckgebundenen Referatsgeldern

g) Herr Schramm empfichlt,

Punkt 3 der Tagesordnung verzuziehen, da die Unterlagen zu Punkt 1g momentan noch nicht verlägen.

#### Punkt 3

a) Herr Schramm

2 wesentliche Änderungen werden vom Vorstand vorgeschlagen:

1. Nicht mehr auf je 150 stimmberechtigten Wähler einer Fachschaft entfällt ein Sitz im Parlament, sondern wieder auf je 100.

2. Übersteigt die Wahlbeteiligung einer Fachschaft die Gesamtwahlbeteiligung, so erhält die Fachschaft für je 10 % Mehrbeteiligung einen weiteren Fachschafts vertreter.

Herr Mittelstaedt

hält die Regelung mit 150 repräsentierten Stimmen je Parlamentssitz für besser. Die zusätzlichen Kandidaten werden weniger interessiert sein. Eine Besetzung der Ämter sei auch mit der derzeitigen Regelung möglich.

Herr Schramm

betont, daß doch die Besetzung der Ämter in letzter Zeit teilweise erhebliche Schwierigkeiten verursacht habe, er erinnert an die Vorstandswahl zum Beginn der Amtsperiode. Er empfiehlt außerdem die Kandidaten in der "dds" ausführlicher vorzustellen.

Herr Mittelstaedt:

meint, Arbeitswillige seien stets vorhanden.

Herr Bredemeyer

unterstreicht, daß sich die Erhöhung der Zahl von Fachschaftsvertretern für die kleinen Fachschaften außerordentlich günstig auswirkt, da die Nicht-Parlamentarier erfahrungsgemäß weniger gut mitarbeiten.

Herr Hofmann

möchte die Mitgliedschaft als Druckmittel verwenden, um denArbeitseifer der Fachschaftsvertreter zu erhöhen.

Herr Lavies

stellt fest, daß auch eine größere Zahl von Nicht-Parlamentariern in den Fachschaften und im AStA mitarbeiten. Er gibt zu bedenken, ein kleines Parlament sei arbeitsfähiger, und die Sitzungen dauerten dauerten nicht mehr so lange.

Herr Schramm

empfiehlt Schluß der Debatte und Abstimmung.

Herr Bredemeyer

bezweifelt die Wirksamkeit irgendwelcher Druck-

mittel.

Abstimmung: über § 4 Absatz 1 der neuen Wahlordnung

mit 11:5:1 abgelehnt

§ 4 Absatz 3

mit 17:0:0 angenommen

Herr Fueß

verläßt die Sitzung um 20.00 Uhr

Herr Schramm

wirft der Fachschaft Elektrotechnik vor, aus Traditionsgebundenheit gegen eine Erweiterung des

Parlaments zu stimmen.

Herr Badedow

bestreitet dies mit Nachdruck

Herr Schramm

verspricht sich von einer Erweiterung des Parlaments, genügend Arbeitskräfte in die Ausschüsse delegieren zu können, was in einem kleinen Parlament nicht möglich sei.

Herr Liedgens

bittet bei der Abstimmung auch an die kleinen Fachschaften zu denken, die sehr darunter litten, zu wenige Vertreter im Parlament zu haben.

HerrSchramm

stellt Antrag auf Schluß der Debatte, der mit 12: 2: 0 angenommen wird.

Abstimmung über § 4 Absatz 1

mit 13: 3: 1 erneut abgelehnt

Die Herren Heyden und Flagge verlassen die Sitzung um 20.10 Uhr.

Herr Bredemeyer fragt zu § 5 Absatz 3, weswegen die Zugehörigkeit zu stud. Vereinigungen bei der Kandidatur erwähnt werden muß.

Herr Schramm möchte keine neue Debatte über Verbindungen eingehen und stellt Antrag auf Schluß der Debatte, der mit 11: 3: 1 angenommen wird.

Abstimmung über § 5 Absatz 3

mit 9:6:0 abgelehnt

Herr Schramm

ficht die Wahl an mit der Begründung, es gehe nur um den Zusatz "frühere Tätigkeit in den Organen der Studentenschaft" und nicht um den nicht veränderten Satz "Zugehörigkeit zu studentischen Vereinigungen", wie von Herrn Bredemexer beanstandet.

Neue Abstimmung über § 5 Absatz 3

Änderung mit 15: 0: 0 angenommen

Zu § 12 Dieser Abschnitt ist präzisiert worden. Er enthält jetzt eine genaue Festlegung, welche Ausländer ins Parlament delegiert werden sollen, falls keine durch die Parlamentswahl bestimmt werden.

15:0:0 angenommen Abstimmung: Anderung mit

wünscht noch Abänderung von § 4 Absatz 3 Herr Völkel

schlägt vor: Übersteigt die Wahlbeteiligung Herr Lavies einer Fachschaft die Wahlbeteiligung der anderen Fachschaften, so erhält die Fachschaft ....

> Unter Wahlbeteiligung der anderen Fachschaften soll das arithmetische Mittel aus der Wahlbeteiligung der 6 verbleibenden Fachschaften ver-

standen werden.

empfiehlt, den Mittelwert aus denWahlbeteili-Herr Harries

gungen aller Fachschaften als Bezugsgröße zu

wählen.

möchte alte Fassung des Vorschlages wiederher-Herr Schramm

stellen.

macht den Vorstand darauf aufmerksam, daß die Herr Schlechter

ursprüngliche Fassung bereits angenommen ist.

Abstimmung über die gesamte Wahlordnung

Die neue Wahlordnung wird mit 15: 0: 0 Stimmen angenommen

schlägt Herrn Harries als Wahlleiter vor b) Herr Schramm

fragt Herrn Harries, ob er die Kandidatur Herr Schlechter

annimmt.

nimmt an Herr Harries

Wahl: Herr Harries wird mit 14:0:0 Stimmen zum Wahlleiter gewählt

schlägt als Wahltermin den 26. bis 28. Juli Herr Schramm vor, dieser Vorschlag wird vom Parlament mit

14:0:0 Stimmen gebilligt!

Frl. Nagel spricht über die Veranstaltungen des Kulturreferates:

am 1.2.1962 spielte Gerhard Lensen: "Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny"

Herr Lenssen soll wieder eingeladen werden.

am 8.2.1962 sprach Dr. Karl Korn, Mitherausgeber der FAZ über "Sprache in der verwalteten Welt."

am 7.5. 1962 gastierten die "Königsteiner Puppenspiele"; die Veranstaltung war sehr gut besucht - im Gegensatz zu dem

Klavierabend am 15.5.1962 mit der Solistin Karin Hoffmann.

Geplant sind am 7.6. eine Dichterlesung mit Manfred Hausmann und am 25.6. ein Gastspiel des Kabaretts "Das Bügelbrett"

Ausgefallen ist das Gastspiel des Kabaretts "Die Knallfrösche".

Zum Programm des Wintersemesters ist eine Dichterlesung mit Erich Kästner vorgesehen.

g) + Punkt 2

Herr Schramm

spricht über das "Gesetz zur Bereinigung des hessischen Landesrechts" sowie über die Änderungen der Satzung und der Finanzordnung der Studentenschaft der THD

Dieser Bericht stand bereits auf der Tagesordnung der vergangenen Sitzung, wurde aber damals wegen Unvollständigkeit des Parlaments vertagt.

Durch dieses Gesetz wird dasjenige aus dem Jahre 1933 über die Bildung von Studentenschaft mit veränderten Formulierungen bestätigt und damit eine Angleichung unserer Satzung und Finanzordnung an eben dieses Gesetz über Bildung von Studentenschaften erforderlich.

Der Vorstand schlägt daher folgende Änderungen der: Satzung und Finanzordnung der Studentenschaft der THD vor:

# SATZUNG

alte Fassung

neue Fassung

Präambel Absatz 1	Die Studentenschaft der THD ist ge- mäß Satzung der THD ein Glied dieser Körperschaft des öffentl. Rechts	Die Studentenschaft der THD ist nach § 1 des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 (Hess. RegBlatt Seite 122) eine Körperschaft des öffentl. Rechts
Artikel 3(3) Absatz 2	Jeder Student ist aufgrund der hierfür maßgebendenBestimmungen verpflichtet, einen finanziellen Beitrag für die Arbeit der studentischen Selbstverwal- tung zu leisten.	JederStudent ist aufgrund der in § 7 des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften vom 28.April 1933 (Hess. Reg Blatt Seite 122) genanntenBestimmungen verpflichtet, einen finanziellen Beitrag zur Arbeit der Organe der Studentenschaft zu leisten.
Artikel 4		<ul> <li>a) Die Studentenschaft hat:</li> <li>a) mitzuwirken, daß die Studenten ihre Pfflichten gegen Volk, Staat und Hochschule erfüllen.</li> <li>b) die Gesamtheit der Studenten zu vertreten</li> <li>c) die studentische Selbstverwaltung wahrzunehmen</li> <li>d) an derSelbstverwaltung der Hochschule mitzuwirken, insbesondere</li> </ul>
	bestand bisher nicht!	1. durch Teilnehme von stimmberechtigten Vertretern der Studentenschaft an den Verhandlungen des Senats und der Fakultät über alle von der Studentenschaft satzungsgemäß zu betweenden Angelegenheiten. Die Vertreter der Studentenschaft sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit nach den bestehenden Senatssatzungen verpflichtet.

		2. durch Teilnahme an der Disziplinarkammer der Hoch- schule für Studenten
		e) an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung eines geistig und menschlich hochste- henden akademischen Nachwuchses maßgeblich mitzu- arbeiten.
		2) Die Studentenschaft verfolgt ausschließlich und un- mittelbar gemeinnützige Zwecke und verwirklicht diese in ihrer tatsächlichen Geschäftsführung.
-		
Artikel 8 (9) Absatz 1	bestand bisher nicht	Die Vollversammlung ist beschlußfähig im Sinne der Satzung, wenn auf ihr mindestens 15 % der Studenten anwesend sind.
Artikel 8 (9) Absatz 2 (1)	Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Studenten zustande.	Die Vollversammlung ist beschlußfähig im Sinne der Satzung, wenn auf ihr mindestens 15 % der Studenten anwesend sind.
Artikel 13(14) Absatz 3	Soweit für die Bestimmung der Höhe des im Artikel 3 Absatz 2 genannten Beitrages die Studentenschaft zuständig ist, beschließt hierüber das Parlament	Das Parlament setzt die Höhe des Studentenschaftsbei- trages fest, der von den studentischen Vertretern im Vermögensbeirat als Verschlag an Rekter und Senat zur Festsetzung der Höchstgrenze gemäß § 7 des Gesetzes über die Bildung vonStudentenschaften vom 20. April 1933 vertreten wird.

Artikel	21
Artikel	24

- 1) Der AStA setzt sich aus dem Vorstand und den Referenten zusammen.
- 2) Der AStA wird vom Parlament gewählt und entlastet. Für die Wahl zum Vorstand können nur Parlamentsmitglieder, für die Wahl zum Referenten alle Studenten kandidieren. AStA-Mitglieder haben kein Stimmrecht im Parlament.
- 3) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 2 stellvertretenden Vorsitzenden.

- 1) Der AStA setzt sich zusmmen aus dem Vorstand der Studentenschaft und den Referenten; der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden.
- 2) Der AStA- wird vom Parlament gewählt und entlastet.
- 3) Für die Wahl zum Vorstand können nur Parlamentsmitglieder für die Wahl zum Referenten alle Studenten kandidieren.
- 4) Mitglieder des Vorstandes der Studentenschaft haben keine Stimmerechtigung im Parlament.

### (25)

(22)

- 1) Der Vorstand führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte des AStA in eigener Verantwortung. Er ist dabei an den Haushaltsplan gebunden. Die rechtsgeschäftliche Vertretungsbefügnis steht dem Vorsitz sowie jedem seiner Stellvertreter zu.
- 2) Rechtsgeschäfte, die Referenten, Fachschaftsleiter als solche abschließen. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des AStA-Vorstandes. Absatz 1, Satz 3, gilt entsprechend.
- 1) Der Vorstand führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Studentenschaft in eigener Verantwortung. Er ist daber an den Haushaltsplan gebunden.
- 2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen werden von einem Vorstandsmitglied zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem anderen Mitglied des AStA abgegeben.

Artikel 31 (32) Absatz 1 u. 2(1)

Der Fachschaftsleiter vertritt die Fachschaft innerhalb und gußerhalb der Hochschule.

- 1) Der Fachschaftsleiter repräsentiert die Fachschaft innerhalb und außerhalb der Hochschule und nimmt ihre Interessen wahr.
- 2) Der Fachschaftsleiter ist Mitglied des Fachschaftsreferates des AStA.

Dritter Abschnitt Vermögensverwal- tung Artikel 35-40	bestand bisher nicht	neu aufgenommen - siehe Anhang am Brett der Studentenschaft (Hauptportal)
Artikel (43)	siehe alle Satzung	ist in der neuen Satzung gestrichen
Artikel 44 (44)	<ol> <li>Diese Satzung tritt in Kraft mit der Annahme durch den amtierenden AStA des Amtsjahres 1959/60, mit der Genehmigung durch denSenat und wenn nach 20-tägigem Aushang kein Einspruch aus der Studentenschaft erfolgt ist.</li> <li>Über einen Einspruch entscheidet der Ältestenrat.</li> <li>Entsprechend wird bei einer Satzungsänderung gemäß Artikel 40 verfahren.</li> </ol>	<ol> <li>Diese Satzung und etwaige Satzungsänderungen tröten in Kraft mit der Annahme durch das Studentenparlament und der Genehmigung durch den Hess. Minister für Erziehung und Volksbildung und, wenn nach 14-tägigem öffentlichen Aushang während der Vorlesungszeit kein Einspruch aus der Studentenschaft erfolgt ist.</li> <li>Entsprechendes gilt für die in Artikel 47 genannten ergänzenden Ordnungen.</li> <li>Mit der Genehmigung der Satzung entsteht die Studentenschaft als Verfassungsmäßiges Glied der Hochschule. Sie tritt damit unter die Aufsichtsrechte des Staates gegenüber der Hochschule.</li> </ol>

## Finanzordnung

allgemein wurden die Bezeichnungen "Studentenvertretung" und "studentische Selbstverwaltung" ersetzt durch die Bezeichnung "Studentenschaft" oder sinngemäß entsprechende Formulierungen mit diesem Begriff.

II § 5 Absatz (1)	konteninhaher sind vor Aufstellung des Haus- haltsvoranschlages zu benachrichtigen und zu hören	auch die der nachfolgenden Amtsperiode, sowie Sonder-Konteninhaber sind vor Aufstellung des Haushaltsvoranschlages zu benachrichtigen und zu hören
I § 6 Absatz (5)	bestand bisher nicht	Der Vermögensbeirat hat den Haushaltsplan gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 (Hess. RegBlatt Seite 122) zu genehmigen.
I § 8 Absatz (1)	Alle zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsabschnittes, die nicht unter § 4 (3) fallen, müssen in einem Nachtragshaushalt vom Parlament verabschiedet werden.  § 6 (2) gilt entsprechend.  Die Beträge auf den Haushaltsplankonten sind zweckgebunden. Umbuchungen und Ausgaben, die dieser Regelung widersprechen, bedürfen der Genehmigung durch das Parlament.	Alle zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsabschnittes, die nicht unter § 4 (3) fallen, müssen in einem Nachtragshaushalt vom Parlament und vom Vermögensbeirat genehmigt werden.  § 6 (2) ist entsprechend anzuwenden.  Die Beträge auf den Haushaltsplankonten sind zweckgebunden. Umbuchungen und Ausgaben, die dieser Regelung widersprechen, bedürfen der Genehmigung des Parlaments und des Vermögensbeirates.

II § 16	1) Zeichnungsberechtigt für Auszahlungen aus den Konten sind die Vorsitzenden und derFinanzreferent. Von Ausgaben mehr als DM 50, sind die Unterschriften zweier Zeichnungsberechtigter erforderlich. Der Finanzreferent ist allein nicht zeichnungsberechtigt.	<ol> <li>Die Zeichnungsberechtigung regelt sich nach Artikel 24 Absatz 2 der Satzung.</li> <li>Bei Auszahlungen bis zu DM 50, genügt die Unterschrift nur eines Vorstandsmitgliedes.</li> <li>Ohne Einwilligung der Sonderkonten-Inhaber dürfen keine Auszahlungen vorgenommen werden.</li> </ol>
	2) Ohne Einwilligung der Sonderkonteninhaben dürfen aus den Sonderkonten keineAus- zahlungen vorgenommen werden.	
	7) Für Muszahlungen und Überweisungen aus dem Bankkonto und dem Postscheckkonto des Auslandsreferates ist die Unterschrift des Auslandsreferenten und die Gegenzeich nung eines Vorstandsmitgliedes erforder- lich.	
III § 17 (6)	Der Finanzreferent ist berechtigt, im Falle seiner Verhindung im Einvernehmen mit dem ASTA-Vorstand einen Vertreter zu bestellen, der vom Parlament zu bestäti- gen ist.	entfällt!
III § 18 (1)	f) die gemäß § 16 dieser Ordnung erforderlichen Unterschriften der Verfügungsberechtigten.	f) die gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Satzung der Stu- dentenschaft erforderlichen Unterschriften der Ver fügungsberechtigten.

III § 19 Absatz (1)	Der Finanzreferent hat für jeden Rechnungs- abschnitt einen ordnungsgemäßen Abschluß anzu- fertigen. Der Abschluß der Fachschaftskassen- bücher hat am 30.9. und 31.12. jeden Jahres zu erfolgen.	Der Finanzreferent hat für jeden Rechnungs- abschnitt einen ordnungsgemäßen Abschlußan- zufertigen.
neu eingeschoben	bestand bisher nicht	§ 25 Prüfung durch einen anerkennten Buch-
III § 25	No. of the state o	prüfer prüfer
		Der Vermögensbeirat bestellt einen an- erkannten Buchprüfer, der am Ende eines jeden Semesters unaufgefordert einen Buchprüfungsbericht zu erstellen und mindestens einmal im Semester unange- kündigt eine Buchprüfung vorzunehmen hat. Die Prüfung erstreckt sich auf die ordnungsgemäße Führung der Kassenge- schäfte und die Berechtigung der Ausga- ben nach den Beschlüssen des Vermögens- beirates. Aufgrund des Berichtes des Buch- prüfers erteilt der Vermögensbeirat dem Finanzreferenten Entlastung.
III § 31	DieseFinanzordnung tritt mit der Genehmigung durch das Parlament in Kraft.	Diese Finanzordnung tritt mit der Genehmi- gung durch das Parlament und dem Hess. Minister für Erziehung und Volksbildung in Kraft.

-15-

Weiter schlägt der Vorstand eine Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder vor, und zwar:

a) für volle 24 Stunden Abwesenheit vom Wohnsitz b) für Abwesenheit über 18 bis 24 Stunden 10 bis 18 Stunden 4 bis 10 Stunden

von DM 10,— auf DM 12, von DM 10,— auf DM 12, von DM 7,— auf DM 9, von DM 5,— auf DM 6,—

Die Paragraphen 5 und 7 der Finanzordnung des Reisereferates sind gekürzt, § 12 erweitert worden.

	alte Fassung	neue Fassung
§ 5	Für jede vom Auslandsreferat des AStA der THD durchgeführte Veranstaltung (mit Ausnahme der Veranstaltungen der Ausländerbetreuung) ist ein Kontenblatt anzulegen.	Für jede vom Reisereferat der Studentenschaft der THD durchgeführte Veranstaltung ist ein Konten- blatt anzulegen.
§ 7	Zu Auszahlungen und Überweisungen aus dem Bankkonto und Postscheckkonto des Auslandsreferates sind die Unterschriften des Auslandsreferenten und die Gegen- zeichnung eines Vorstandsmitgliedes erforderlich. (§ 16 (3) der Finanzordnung)	und Postscheckkonto des Reisereferates gilt Artikel 24,
§ 12	Am Ende eines jeden Rechnungsabschnitts wird die Buchführung und Kassenhaltung durch einen vom Parlament eingesetzten Überprüfungsausschuß (§ 20 der Finanzordnung) nach Maßgabe des § 22 der nanzordnung der Studentenvertretung geprüft.	Das einzugehende Risiko bei Veranstaltungen des Reisereferates darf nicht höher sein als 50 % der bestehenden Rücklagen.

§ 13

bestand bisher nicht

Am Ende jedes Rechnungsabschnitts wird die Buchführung und Kassenhaltung durch dem vom Parlament eingesetzten Überprüfungsausschuß (§ 20 Fi.0) nach Maßgabe des § 22 der Finanz-ordnung der Studentenschaft geprüft.

Herr Basedow

möchte die Stellungnahme des Ministeriums zu diesenEntwürfen abwarten.

Abstimmung über Änderungen der Satzung: Der Vorschlag des Vorstandes wird mit

per Vorstand

15: 0: 0 Stimmen angenommen

Mehrere Parlamentsmitglieder verlassen vorübergehend das Haus.
schlägt vor, Teil 2 von Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen,
was durch Akklamation genehmigt wird.

Herr Lochmann

stellt sich vor und wird als verantwortlicher Redakteur der Darmstädter Blätter mit

15:0:0 Stimmen bestätigt.

22,00 Uhr Herr Fueß wieder anwesend

Herr Schramm

bittet um Stellungnahme zum Vorschlag, die Spesensätze zu erhöhen.

Herr FueB

plädiert für eine Erhöhung, die alten Sätze seien zu knapp, wie er anhand seiner Erfahrung aufzeigt.

Herr Knothe

leitet aus seiner Erfahrung ab, daß die alten Sätze reichen.

Herr Schramm

weist darauf hin, daß die THD die niedrigsten Spesensätze in Deutschland hat.

Herr Mauritz

meint ebenfalls, die alten Sätze reichten.

Herr Fueß und Herr Basedow geben zu bedenken, daß man im allgemeinen auf die Hotels angewiesen ist, die durch die Veranstalter ausgesucht wurden. Ihren Berechnungen liegen nicht die Darmstädter Spesensätze zugrunde.

Herr Lavies

schlägt daraufhin vor, nur die Übernachtungsgelder heraufzusetze

Herr Lidgens

schlägt vor, die alten Sätze zu belassen, dem Vorstand aber die Möglichkeit einzuräumen, in Härtefällen Spesen bis zur neu vorgeschlagenen Höchstgrenze zu gewähren. Es sei dabei durchaus nicht der Sinn der Regelung, den Vertretern der Studentenschaft ein Leben auf Spesen zu ermöglichen.

Herr Schramm

macht folgenden Kompromißvorschlag: alte Spesensätze sollen bestehen bleiben. Ein weiterer Abschnitt wird in der Finanzordnung Anlage I § 3 aufgenommen.:

(3) In Härtefällen kann der Vorstand auf schriftliche Anforderung eine Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder bis zu 20 % gewähren.

Dieser Vorschlag wurde zur Abstimmung gestellt und mit 11: 3 a 2 Stimmen abgelehnt. Herr Schramm weist darauf hin, daß in der Gesamtabstimmung der eben behandelte Zusatz noch einmal vorgelegt werden wird.

Herr Knothe erhebt Bedenken gegen diese Vorgehungsweise.

Der Vorstand zieht den Antrag, den Zusatz über erhöhte Ausnahmesätze in die Finanzordnung aufzunehmen, zurück.

Herr Mittelstaedt ficht die letzte Abstimmung an.

Erneute Abstimmung über den § 3 der Anlage I wie er vom Vorstand ursprünglich vorgeschlagen wurde (Möglich keit der Erhöhung der Satze in Härte fellen)

Vorschlag wird mit 16:0:0 angenommen.

Abstimmung über die gesamte geänderte inanzordnung

16:0:0

Die Finanzordnung ist damit in der vom Vorstand vorgeschlagenen Neufassung angenommen.

Herr Rolfes verläßt das Lokal um 22.30 Uhr

Punkt 4

Herr Schramm bittet das Parlament, die verschiedenen Mitglieder, die es in die einzelnen Ausschüsse delegiert hat, zu bestätigen und zwar:

Im Vorstand desStudentenwerkes: im Vermögensbeirat

in der Mensakommission
im Hauptförderungsausschuß
Im Ausschuß für Leibesübungen
in der Ausländskommission:

Herr Liedgens und Herr Schramm

Herr Liedgens, Herr Mauritz, Herr Schramm

Herr Kaufmann, Herr Liedgens

Herr Kaufmann, Herr Schramm

Herr Liedgens Herr Liedgens baw. Herr Schramm

Die Delegierten werden mit 15:0:0 Stimmen bestätigt.

Punkt 5

Teil I, Satzung für Darmstädter Blätter

Herr Schramm verliest und erklärt den Entwurf

Herr Kümmel reicht einen Zusatzantrag ein, den er mit der einseitigen Themenauswahl begründet, die er bei der bektüre der Darmstädter Blätter habe feststellen müssen. Er erinnert an den Artikel Joseph Klein: Skandalon am Wesen des Katholizismus.

Herr Schramm Das ist Sache des Redaktionskollegiums. Der Vorstand ist selbstverständlich gegen tendemziöse Auswahl der Artikel. Der einzige
Weg der diesbezüglichen Kontrolle ist eine Vielfalt der Richtunge
im Redaktionsstab.

Herr Lavies meint, die Einseitigkeit ist insofern gerechtfertigt, als dabei Seiten beleuchtet werden, die anderweitig wenig bekannt werden.

Herr Lochmann Diskussionen können nur durch Aggresivität angefacht werden.

Herr Knothe spricht sich betont für eine tendenziöse Darstellung aus, in welche Richtung die Tendenz tielt, spielt keine Rolle, wenn nur die Möglichkeit der Stellungnahme gegen den umstrittenen Artikel in derselben Zeitschrift gewährleistet ist.

Herr Kümmel erklärt, daß ihn die Sorge, es könne üblich werden, einen solchen Gegenartikel durch Majorität im Redaktionskollegium zu unterdrücken, zu seinem Antrag veranlaßt habe. In diesem Sinne sei der Zusatzantrag weniger wichtig.

Herr Liedgens: will einen Vorschlag zur Abkürzung der Diskussion machen, um die Satzung noch möglichst auf dieser Sitzung zu ratifizieren.

Herr Kümmel zieht seinen Antrag zurück.

Der Entwurf zur Satzung der "Darmstädter Blätter -Wir lesen für Sie" wird

mit 15: 0: 0 Stimmen angenommen.

Punkt 6

Herr Schramm schlägt Vertagung vor, was durch Akklamation angenommen wird.

Punkt 7

Herr Schramm bittet, neben den Herren Liedgens, Kaufmann und Kröber noch weitere Mitglieder des Parlaments in den Sozial-ausschuß zu delegieren, die sich mit der studentischen Krankenversorgung befassen sollen.

Herr Mittelstaedt meldet sich dazu.

Akklamation

Vorgeschlagen werden die Herren Fueß, Harries und Kümmel, die alle ablehnen.

Herr von Bonin schlägt vor, einen Fachmann als beratendes Mitglied hinzuzubitten, z.B. HerrnDr. Carow.

> Herr Haubrich wird als weiteres Mitglied vorgeschlagen Er nimmt an. Der Sozialausschuß wird daraufhin in der Zusammensetzung Herr Liedgens, Herr Kaufmann, Herr Kröber, Herr Mittelstaedt und Herr Haubrich

> > mit 13:0:2 Stimmen bestätigt.

Punkt 8

Herr Mittstaedt möchte eine Diskussion über die Frage anregen, wie zu verhindern ist, daß die Parlamentsmitglieder derart zahlreich den Sitzungen fernbleiben.

Herr Schramm sagt zu, daß auf der nächsten Sitzung ein Tagesordnungspunkt den § 8 der Satzung behandeln wird.

Herr Völkel bittet um Aushändigung der beschlossenen Satzungen

Herr Schramm verspricht, die Verfielfältigungen auf der kommenden Sitzung zu verteilen.

Herr Liedgens teilt mit, daß das Referat für Öffentlichkeitsarbeit neu besetzt werden muß, da Herr Bender zurücktritt. Er schlägt gleichzeitig vor, das Referat in "Referat für Werbung" umzubenennen.

Herr Schramm kündigt an, daß die Umbenennung auch anderer Referate bevorsteht.

HerrBender erklärt und motiviert seinen Rücktritt.

Herr Schlechter schlägt vor, Herr Greulich solle das Referat einstweilen kommissarisch betreuen.

Durch Akklamation wird der Vorschlag angenommen.

23.08 Uhr Herr Schlechter schließt die Sitzung